



Dr. Roland Kischkel
Kanzler

Akkreditierung im rechtsfreien Raum?
Leipzig / 26. – 27. Juni 2008

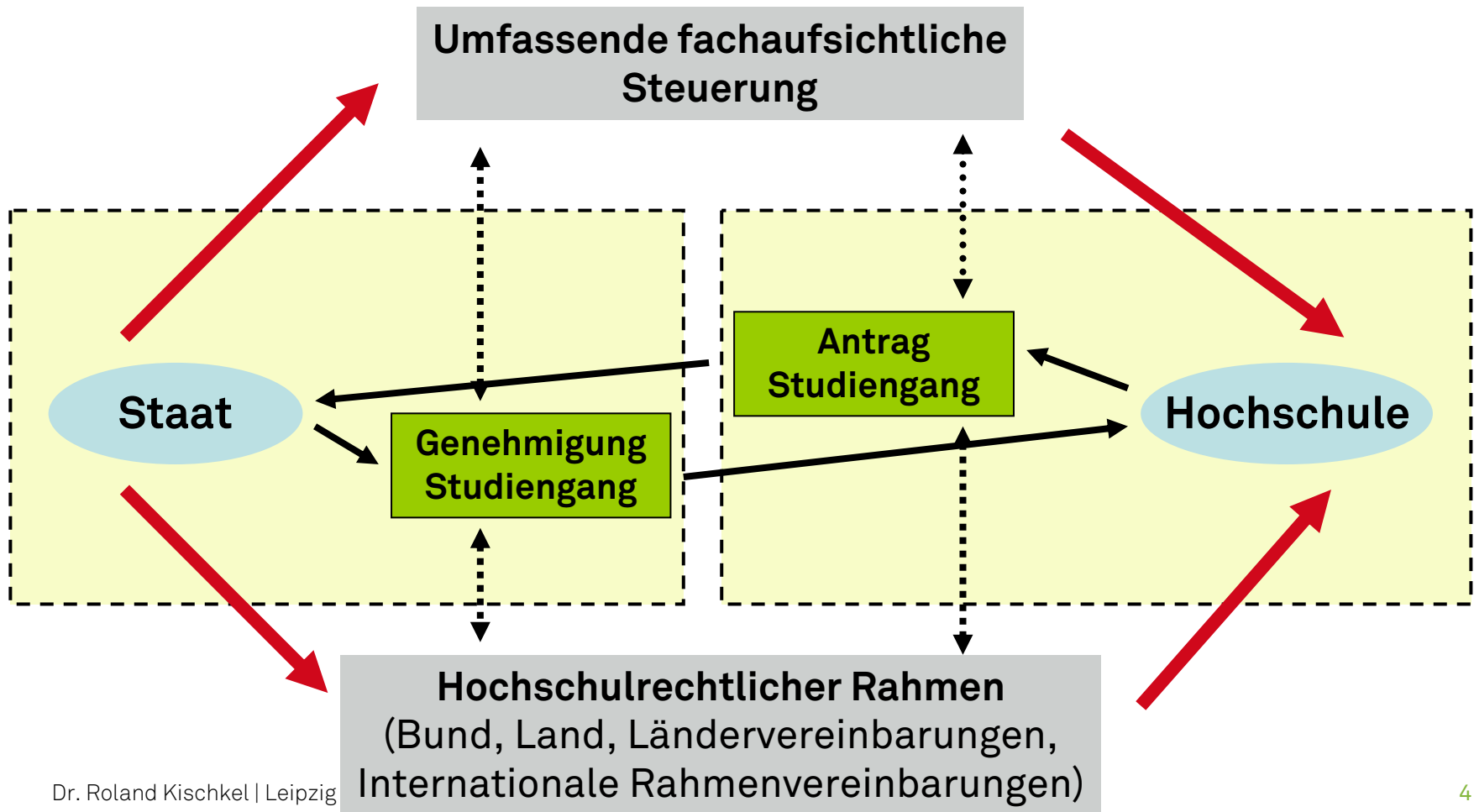
Genehmigung und Akkreditierung – zwei Welten der Qualitätssicherung von Studienangeboten

Ein erfahrungsgestützter Vergleich

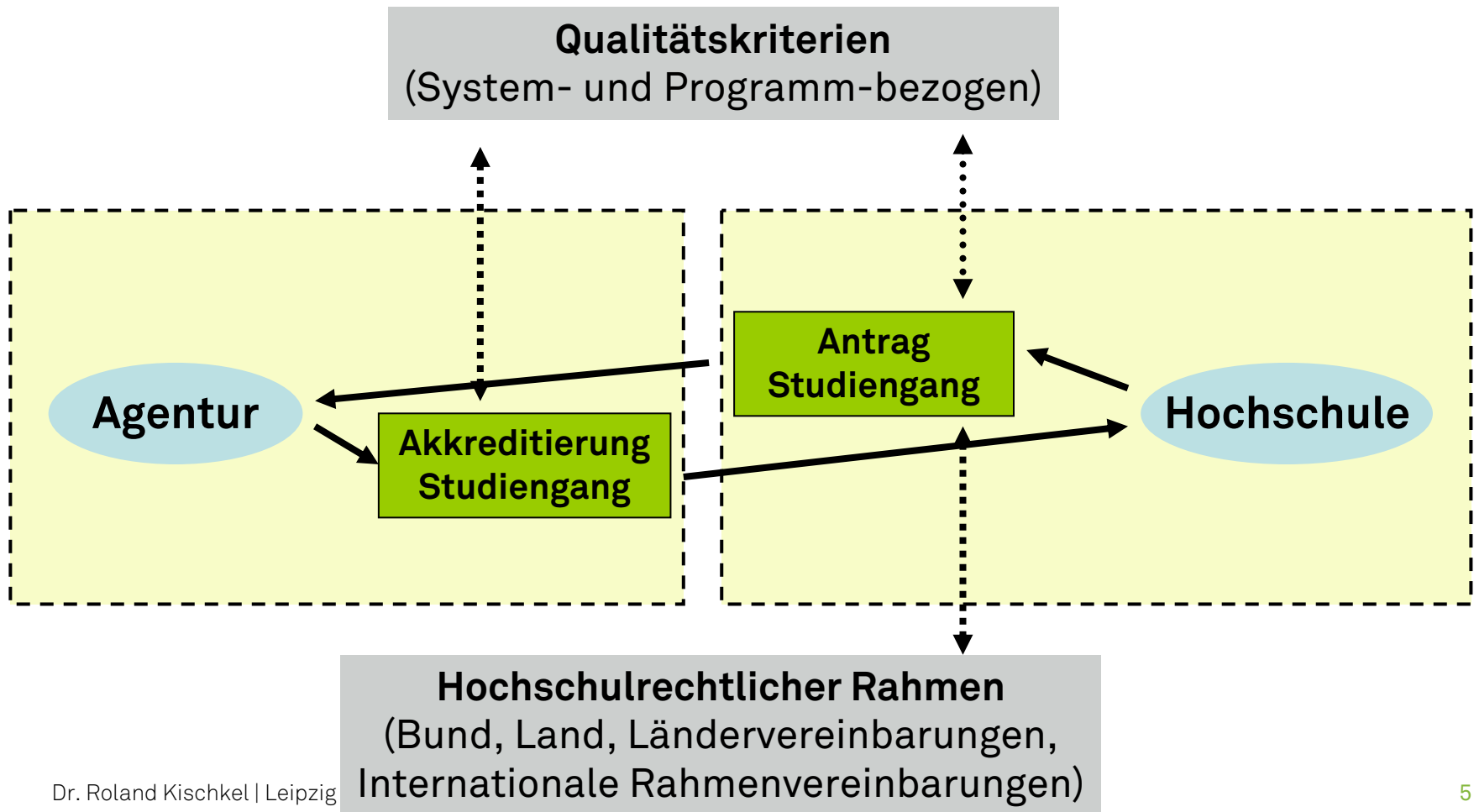
Dr. Roland Kischkel
Kanzler

- I. Vergleich der Verfahren unter strukturellen und funktionalen Gesichtspunkten
- II. Ein exemplarischer Blick in die Genehmigungspraxis früherer Tage
- III. Exemplarische Rückmeldungen aus der Akkreditierungspraxis

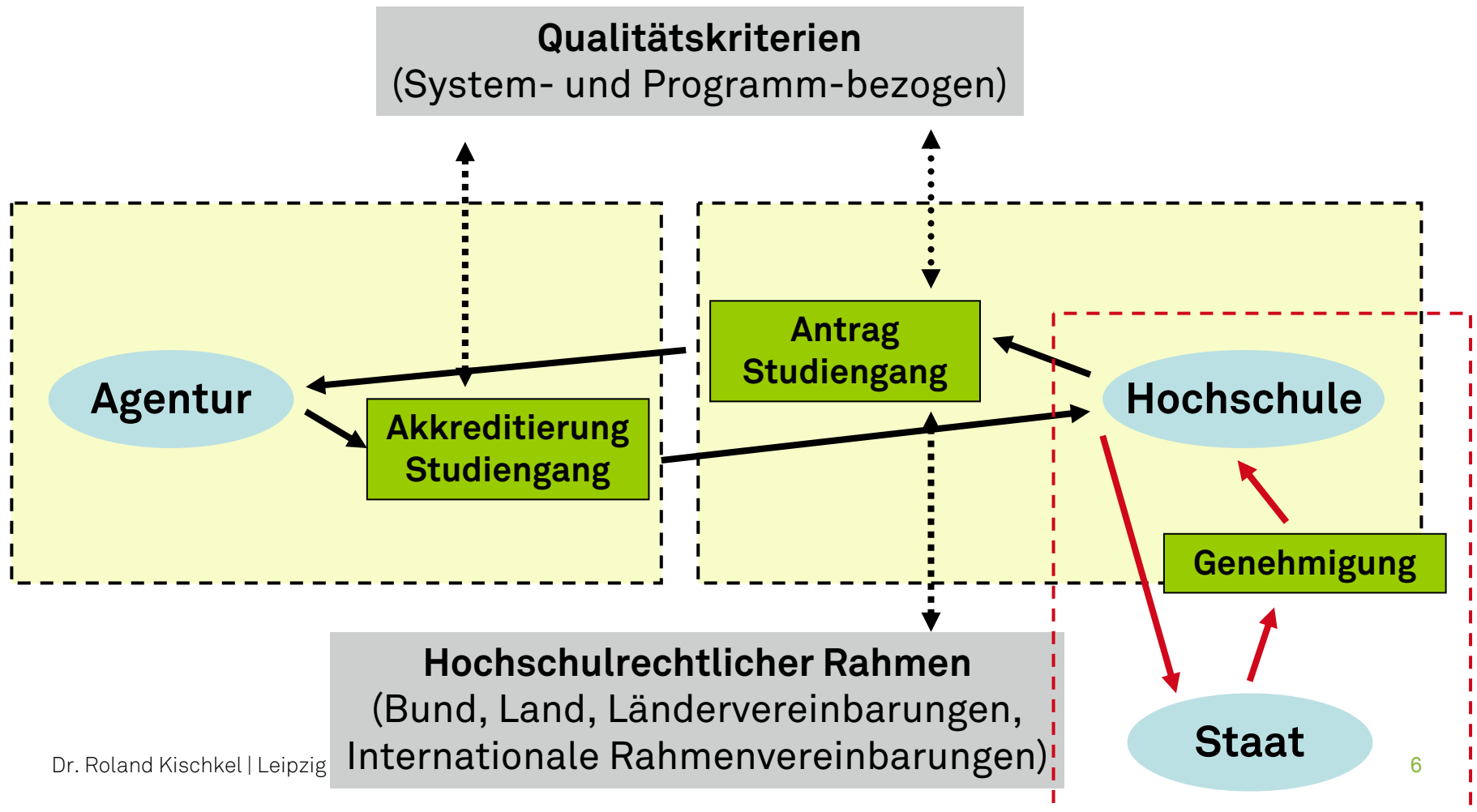
Prozess-Modell Genehmigung von Studiengängen



Prozess-Modell Akkreditierung von Studiengängen



Prozess-Modell Akkreditierung von Studiengängen



Das dominierende Konzept:

**Genehmigungs- und Akkreditierungsverfahren
schließen sich nicht aus, sondern ergänzen einander
(„funktionale Trennung“)**

„Die staatliche Genehmigung bezieht sich auf die Gewährleistung der Ressourcenbasis des einzurichtenden Studiengangs, die Einbindung des Studiengangs in die Hochschulplanung des jeweiligen Landes sowie die Einhaltung von Strukturvorgaben ... Akkreditierung hat demgegenüber die Gewährleistung fachlich-inhaltlicher Mindeststandards und die Überprüfung der Berufsrelevanz der Abschlüsse zum Gegenstand ...“

(KMK-Beschluss am 3. Dezember 1998)

Ein ganz besonderer staatlicher Regelungsbedarf: Die laufbahnrechtliche Einordnung der neuen Abschlüsse

Grundregeln:

Bachelor (U/FH)	→	gehobener Dienst
Master (U)	→	höherer Dienst
Master (FH)	→	gehobener Dienst (etwa 1/3), bei <i>„Akkreditierung mit Zusatz“</i> auf Antrag höherer Dienst (etwa 2/3)

Die obersten Dienstrechtsbehörden der Länder nehmen ihre
Entscheidungskompetenz über die Mitwirkung in den
Akkreditierungsinstitutionen wahr

Zwischenfrage:

Ist ein Modell mit stark reduzierter Rolle des Staates
im Hinblick auf dessen staatliche
Gesamtverantwortung für das Bildungs- und
Hochschulsystem sinnvoll ?

Prozess-Modell Akkreditierung von Studiengängen

Qualitätskriterien (System- und Programm-bezogen)

1. Dokumentiertes Qualitätskonzept als Grundlage für den Studiengang
2. Adäquate fachliche und überfachliche Bildungsziele und „employability“
3. Übereinstimmung mit länderübergreifenden und -spezifischen strukturellen Rahmenvorgaben
4. Berücksichtigung fachlicher und überfachlicher Bildungsziele und Studierbarkeit
5. Ressourcen und Organisation des Studiengangs
6. Adäquate und rechtskonforme Prüfungen
7. Transparenz und Dokumentation von Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen, Beratung der Studierenden
8. Erfüllung von Akkreditierungsaufgaben
9. Hochschulinternes Qualitätsmanagement

Akkreditierungsrat: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen 2006
(Drs. AR 15/2008)

War die staatliche Genehmigung nicht auch „Qualitätssicherung“?

Ja !

Viele der Qualitätskriterien
wurden *de facto* auch in
Genehmigungsverfahren
herangezogen !

Nein !

Qualität war weder für die
Bewertung der Studiengänge
noch der Hochschule und ihrer
Prozesse leitend !

Es gab keine dokumentierten
Qualitätskriterien !

Es gab kein
Qualitätsmanagement und keine
Evaluation mit Blick auf den
Genehmigungsprozess selbst !

Die Praxis der Genehmigungsverfahren

– im Spiegel eines Kurzinterviews mit einem früheren
Ministerialmitarbeiter in NRW

Die Leitfragen

1. Wie sind Genehmigungsverfahren normalerweise abgelaufen?
2. Inwieweit haben sich Genehmigungsverfahren als Qualitätssicherungsverfahren nach heutiger Sichtweise verstanden?
3. Sind Genehmigungsverfahren selbst einmal evaluiert worden?

1. Wie sind Genehmigungsverfahren normalerweise abgelaufen?

- ☑ Einige Hochschulen (Verwaltungen, Fachbereiche, Einzelpersonen) haben mit dem Ministerium „Vorgespräche“ geführt, andere haben ihre Anträge ohne jeden Vorkontakt zugesandt

- ☑ Es gab trotz einer „Checkliste“ zwischen Planungs- und Hochschulreferat intern kein einheitliches / standardisiertes Verfahren; federführend waren die *Hochschulreferate*

1. Wie sind Genehmigungsverfahren normalerweise abgelaufen?

- ☑ Je nach Engagement und Neigung des jeweiligen Hochschulreferats wurden Anträge entweder nur „durchgereicht“, in einer minimalistischen „Vorprüfung“ auf formale Vollständigkeit / Rechtskonformität betrachtet oder auch weitergehend auf ihre sachliche Plausibilität / Aussagekraft, wissenschaftsinterne Aspekte oder die Arbeitsmarktrelevanz des geplanten Studiengangs hin analysiert
- ☑ Je nach „Vorprüfung“ wurde die Analyse durch das Planungsreferat vervollständigt oder selbst vorgenommen

1. Wie sind Genehmigungsverfahren normalerweise abgelaufen?

Leitkriterien der Prüfung unter planerischer Perspektive:

- ☑ Durchführbarkeit des Studiengangs (personelle / fachliche / infrastrukturelle Ressourcen)
- ☑ Analyse aus „studentischer Sicht“ (Studierbarkeit / Organisation / Transparenz)
- ☑ Antwortet das Studienangebot auf rein fachimmanente Entwicklungen? Gibt es substantielle Aussagen zur Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt?

2. Inwieweit haben sich Genehmigungsverfahren als Qualitätssicherungsverfahren nach heutiger Sichtweise verstanden?

- ☑ Die Planungsfachleute waren bestrebt den Prozess in diese Richtung zu entwickeln
- ☑ Es existierte ein gut funktionierender Arbeitskreis der Planer (Hochschulen und Ministerium), der sich einem kontinuierlichen Qualitätsdiskurs verpflichtet fühlte
- ☑ Die Einrichtung eines landesweiten „Beirats“ für die Weiterentwicklung des Studienangebots war beabsichtigt, kam aber nicht zustande

2. Inwieweit haben sich Genehmigungsverfahren als Qualitätssicherungsverfahren nach heutiger Sichtweise verstanden?

- ☑ Dualität der Hochschulrechtsform mit ministerieller Fach- und Rechtsaufsicht eröffnete im Ministerium Möglichkeiten über rechtlich-formale Aspekte hinaus auch Qualitätsfragen zu stellen (mal eher mit den Hochschulen *gemeinsam*, mal aber auch *gegen sie* ...)

3. Sind Genehmigungsverfahren selbst einmal evaluiert worden?

- Nein!** Der Prozess wurde im üblichen Rahmen unter Effizienzgesichtspunkten betrachtet, aber er wurde nicht evaluiert

Die Praxis der Akkreditierungsverfahren

Chronologie auf dem Weg zur Akkreditierung

Erasmus-Programm (ab 1987)

Sokrates-Programm (ab 1995)

ECTS (Erprobungsphase 1989 bis 1997, für Bachelor- und Master-Programme in Deutschland seit 1999 Pflicht)

Sorbonne-Erklärung (Frankreich, Deutschland, Großbritannien und Italien 1998)

Bologna-Konferenz mit 29 Staaten (1999) → „Europäischer Hochschulraum“ (vor allem: Gestufte Studiengänge und *Credit Points*)

Die Praxis der Akkreditierungsverfahren

- ☑ Akkreditierung soll fachlichen **Mindeststandard** und **Berufsrelevanz** aller Studienangebote an Hochschulen im europäischen Hochschulraum sichern („Verbraucherschutz“)
- ☑ **Einführung der Akkreditierung** für gestufte Studiengänge in Deutschland durch KMK und HRK (1999)
- ☑ *„Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren“* (KMK 2003)
- ☑ Errichtung einer öffentlich-rechtlichen *„Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“* (durch Gesetz des Landes NRW 2005)

Die Praxis der Akkreditierungsverfahren

Bis 2007 war der europäische Hochschulraum
auf 45 Staaten angewachsen

Die Praxis der Akkreditierungsverfahren

– noch einige Zahlen

	Gesamtzahl	davon akkreditiert (Stand 22.6.2008)
Grundständige Studienangebote an deutschen Hochschulen (staatlich und staatlich anerkannt)	?	
Weiterführende Studienangebote an deutschen Hochschulen (staatlich und staatlich anerkannt)	?	

Quellen: Akkreditierungsrat und HRK (Hochschulkompass)

Die Praxis der Akkreditierungsverfahren

– noch einige Zahlen

	Gesamtzahl	davon akkreditiert (Stand 22.6.2008)
Grundständige Studienangebote an deutschen Hochschulen (staatlich und staatlich anerkannt)	7.845	1.982
Weiterführende Studienangebote an deutschen Hochschulen (staatlich und staatlich anerkannt)	4.200	1.683

Quellen: Akkreditierungsrat und HRK (Hochschulkompass)

Die Praxis der Akkreditierungsverfahren

– drei letzte Zahlen

Bei (geschätzten) **15.000** Studiengängen und (geschätzten) Gesamtkosten je Programmakkreditierung* in Höhe von **40.000 €**

lägen die Akkreditierungskosten bei insgesamt

600.000.000 € (für fünf Jahre)

* **Vollkostenrechnung nach Schätzung des CHE (Müller-Böling 20.6.2008)**

Die Praxis der Akkreditierungsverfahren

– im Spiegel einer Kurzumfrage an der Technischen
Universität Dortmund

Die Leitfragen

1. Hat die Akkreditierung meine Fakultät bei der Entwicklung ihrer Studiengänge unterstützt?
2. War die Sichtweise der Akkreditierungs-Gutachterinnen und -Gutachter eine Hilfe für die Fakultät?
3. War der Arbeitsaufwand für die Akkreditierung angemessen?
4. Waren die Entscheidungen der Akkreditierungsagentur nachvollziehbar?

Die Praxis der Akkreditierungsverfahren

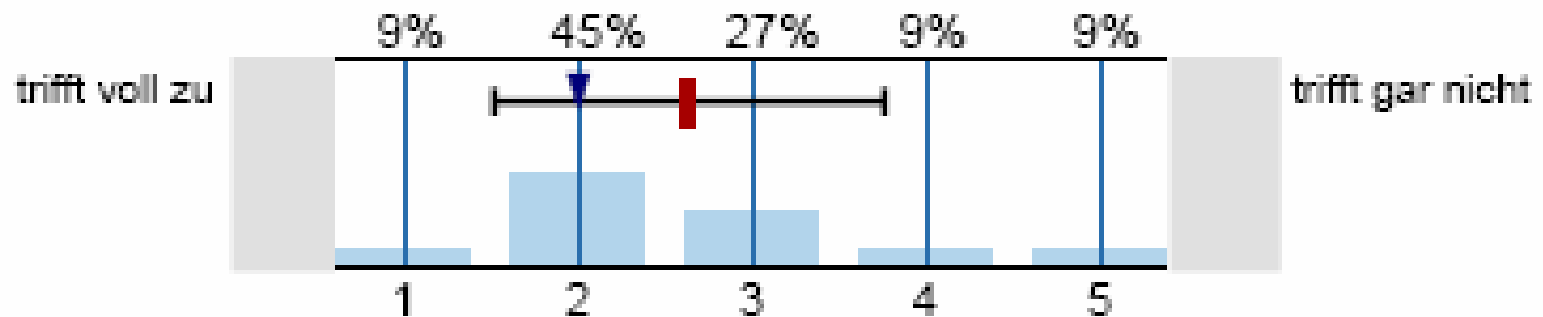
– im Spiegel einer Kurzumfrage an der Technischen
Universität Dortmund

1. Ich war bei der Akkreditierung tätig als

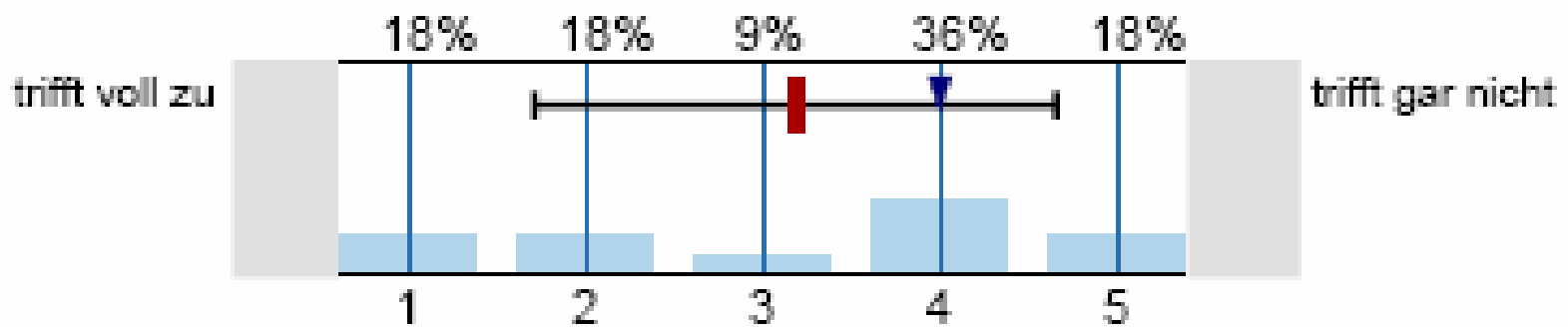
n=11



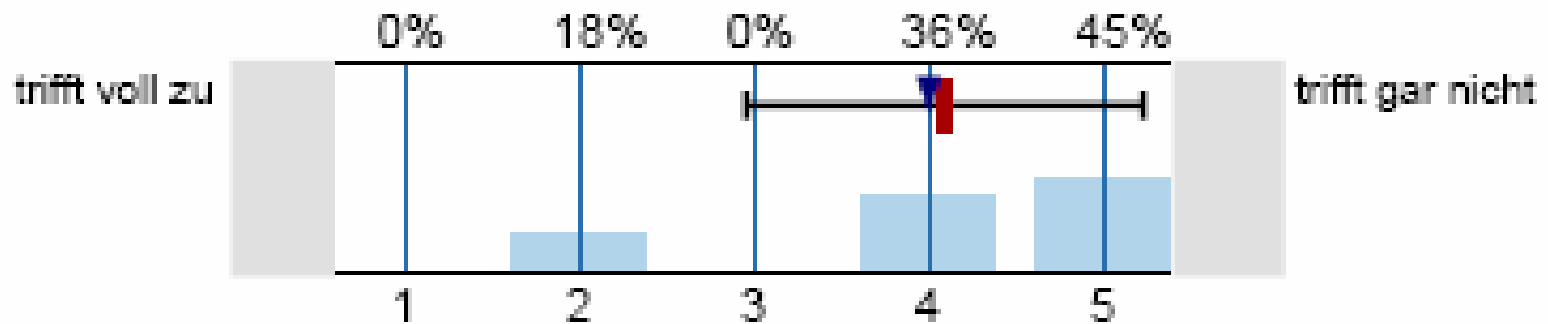
1. Hat die Akkreditierung meine Fakultät bei der Entwicklung ihrer Studiengänge unterstützt?



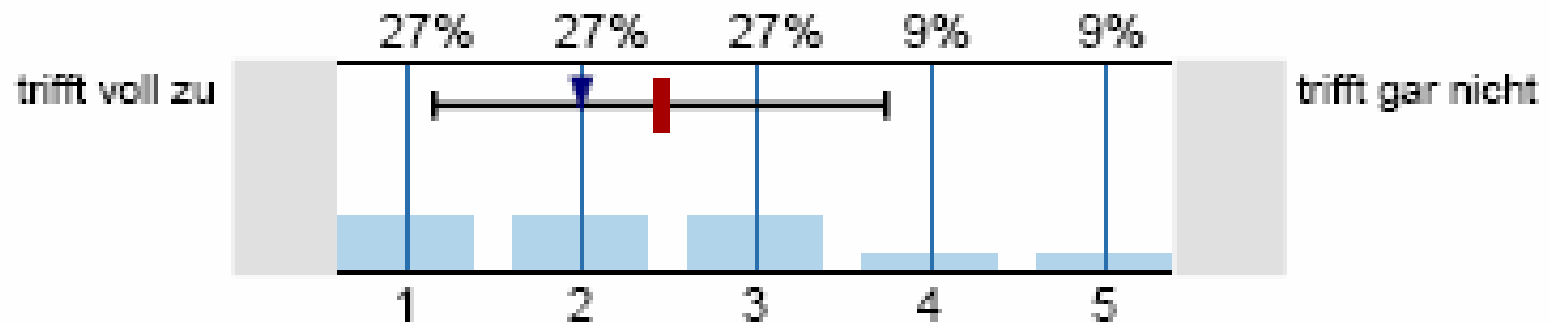
2. War die Sichtweise der Akkreditierungs-Gutachterinnen und – Gutachter eine Hilfe für die Fakultät?



3. War der Arbeitsaufwand für die Akkreditierung angemessen?



4. Waren die Entscheidungen der Akkreditierungsagentur nachvollziehbar?



- ☺ Der Wechsel von der Genehmigung zur Akkreditierung ist ein Schritt in Richtung einer systematischen und umfassenden Qualitätssicherung der Studienangebote
- ☺ Akkreditierung ist als Prozess transparenter als Genehmigung und damit tendenziell offener gegenüber der eigenen Evaluierung

- ☺ Akkreditierung bewirkt eine Umverteilung der Fachverantwortung vom Staat in die Hochschulen
- ☺ Dialog mit Gutachtern ermöglicht Verständigung und Akzeptanz hinsichtlich der Entscheidungen ...



- ☹ ... subjektive Einflussmöglichkeiten der Gutachter gelten jedoch zugleich als Quelle willkürlicher Außeneinflüsse

- ☹️ Orientierung an Mindeststandard verlagert
Qualitätsunterschiede oberhalb des Minimums in
den Hintergrund

- ☹️ Akkreditierung und Agenturen werden (*wegen der
neuen Komplexität von Organisation und Prozess?*)
als bürokratisch / sachfremd empfunden –
gerade auch im Vergleich zu
Genehmigungsverfahren

- ☹️ Programmakkreditierung ist – gemessen am
Ertrag – bei weitem zu teuer und zu aufwändig

- ? Welche sinnvollen Möglichkeiten hat der Staat, auf Länderebene gesamtplanerisch auf Studienangebote Einfluss zu nehmen?
- ? Parallelität von Akkreditierung und Genehmigung?
- ? Starke Einflussnahme von Staatsvertretern im Akkreditierungsprozess – Beispiel Lehrerbildung NRW?

- ☑ Wechsel zur Akkreditierung ist unumkehrbarer Bestandteil des europäischen Hochschulraums
- ☑ Für das Nebeneinander staatlicher Regelungsaufgaben und akademischer Autonomie muss ein Verfahren gefunden werden, das den Hochschulen nicht die Bewältigung der Komplexität beider Verfahren auferlegt
- ☑ Programmakkreditierung als Regelform der Akkreditierung muss in wenigen Jahren überwunden sein

Falk Bretschneider / Johannes Wildt (Hg.):

Handbuch Akkreditierung von Studiengängen. Eine Einführung für Hochschule, Politik und Berufspraxis. Bielefeld 2007 (2. vollständig überarbeitete Auflage), 486 S.

Birgit Hanny:

Gegenstände der Akkreditierung – Programme, Institutionen, Prozesse, Systeme. In: W. Benz/J. Kohler/K. Landfried (Hg.): Handbuch Qualität in Studium und Lehre. Stuttgart 2004ff. (Loseblattsammlung F 1.2) 11 S.

Barbara M. Kehm:

Struktur und Problemfelder des Akkreditierungssystems in Deutschland. *Beiträge zur Hochschulforschung* (29) 2/2007, S. 78-97

Martin Winter:

Programm-, Prozess- und Problem Akkreditierung. Die Akkreditierung von Studiengängen und ihre Alternativen. *die hochschule* 2/2007, S. 88-124

Genehmigung und Akkreditierung – zwei Welten der Qualitätssicherung von Studienangeboten

Ein erfahrungsgestützter Vergleich

Dr. Roland Kischkel
Kanzler

Kontakt:

kanzler@tu-dortmund.de

